



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Danny Eichelbaum, CDU, vom 03.05.2011, Drucksache 4-0943/11-KT, zur Geschwindigkeitsreduzierung Baruth/Mark

Sachverhalt:

Laut Schreiben des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 14.02.2011 liegt der Immissionspegel in der Hauptstraße in Baruth/Mark am Tage bei 69 dB (A) und 62 dB (A) in der Nacht. Das Landesamt empfahl daher eine Absenkung der Geschwindigkeit durch die Straßenverkehrsbehörde auf 30 km/h.

Ich frage die Kreisverwaltung:

- 1.) Erwägt die Straßenverkehrsbehörde die Absenkung der Geschwindigkeit für den Gesamtverkehr auf 30 km/h, wenn nein, aus welchen Gründen?
- 2.) Erwägt die Straßenverkehrsbehörde die Absenkung der Geschwindigkeit für den LKW-Verkehr auf 30 km/h, wenn nein aus welchen Gründen?
- 3.) Wie beurteilt die Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit der Umleitung des LKW-Verkehrs?
- 4.) Welche anderen verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden von der Straßenverkehrsbehörde erwogen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Dezernent Herr Albrecht die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Straßenverkehrsbehörde erwägt keine Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Hauptstraße, Baruth/Mark. Die durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführten Messungen weisen keine Überschreitungen der Grenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung aus. Eine durch den Straßenbaulastträger auf Veranlassung der Straßenverkehrsbehörde durchgeführte schalltechnische Berechnung für die Hauptstraße in Baruth/Mark hat ergeben, dass durch den Fahrzeugverkehr ein Immissionspegel tagsüber von 69,1 dB (A) und nachts von 61,7 dB (A) erreicht wird. Somit werden die Grenzwerte der „Lärmschutzrichtlinien-StV“ vom 23.11.2007 nicht überschritten. Diese liegen für Kern-, Dorf- und Mischgebiete, zu der die Hauptstraße (B 96) zuzuordnen ist, bei 72 dB (A) tags und 62 dB (A) nachts.

Durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Gesamtverkehr würde nur eine Pegelsenkung von 2,7 dB erreicht werden, womit die Voraussetzung des Pkt. 2.3 der „Lärmschutz-Richtlinie-StV“ (mindestens 3 dB) nicht erfüllt ist. Bei der Ermessensausübung hat die Straßenverkehrsbehörde immer die Verkehrsbedeutung einer Straße einzubeziehen, so dass die ortsübliche Zumutbarkeit vom Verkehrslärm auf Bundesfernstraßen immer hoch anzusetzen ist (Beschluss OVG Berlin-Brandenburg vom 16. September 2009).

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
Konto-Nr: 3633027598 IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu 2.

Eine Reduzierung für den Lkw-Verkehr wird nicht in Erwägung gezogen, Begründung siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.

Bei der Hauptstraße in Baruth handelt es sich um die Ortsdurchfahrt der B 96. Entsprechend der Widmung als Bundesstraße hat diese eine große Verkehrsbedeutung. Die B 96 gehört nach dem Straßennetzkonzept des Landes Brandenburg 2008 zum Grundnetz des Landes, welches den überörtlichen Verkehr aufnehmen und bündeln sowie das übrige Straßennetz entlasten soll. Eine Verlagerung auf das untergeordnete Netz würde für die dortigen Anlieger eine unzumutbare Maßnahme darstellen.

Zu 4.

Die B 96 ist im Bereich der Hauptstraße neu nach den geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards ausgebaut worden, hierzu gehören auch Mittelinseln zur Verkehrsberuhigung und als Querungshilfe. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Giesecke